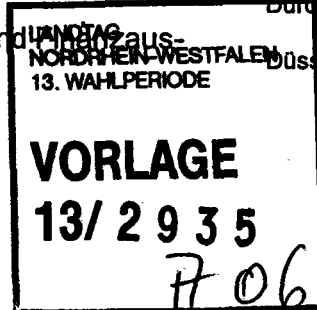




An den
Vorsitzenden des Haushalts- und
Finanzausschusses
Herrn Volkmар Klein MdL

im Hause



Düsseldorf, 13. Juli 2004

**Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land
Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/5567

Sehr geehrter Herr Kollege,

der vorgenannte Gesetzentwurf ist vom Plenum am 30. Juni 2004 an den Ausschuss für Kommunalpolitik - federführend - sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2004 im Hinblick auf das bereits zum 1. Januar 2005 vorgesehene In-Kraft-Treten des Gesetzes folgenden Beratungsfahrplan beschlossen:

- 15. September - Durchführung einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik
- 13. Oktober - Abschlussberatung und Abstimmung im Ausschuss für Kommunalpolitik
- 10. November - Verabschiedung in 2. Lesung durch das Plenum

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, das geplante Hearing auf einen kleinen Kreis von Anhörungsteilnehmern zu beschränken, der voraussichtlich im Wesentlichen aus den kommunalen Spitzenverbänden, ein bis zwei ausgewählten Modell-Kommunen und wissenschaftlich Beteiligten bestehen soll.

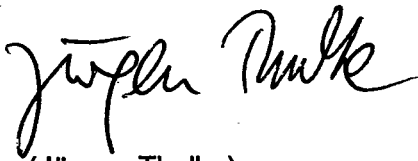
Ich möchte Sie bitten, mir über das Ausschusssekretariat baldmöglichst mitzuteilen, in welcher Form sich Ihr Ausschuss an der Anhörung beteiligen möchte (Pflichtsitzung oder nachrichtliche Beteiligung).

Außerdem wäre ich Ihnen verbunden, wenn Sie im Hinblick auf den vorgesehenen Termin zur abschließenden Beratung im Ausschuss für Kommunalpolitik am 13. Oktober sicherstellen könnten, dass das ggf. von Ihrem Ausschuss beabsichtigte Votum rechtzeitig vorher übermittelt wird.

Ich bitte um Verständnis für den relativ engen Termenspielraum, der durch die rechtzeitige Verabschiedung des Gesetzes bedingt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


(Jürgen Thulke)